

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Zeitung für Riesa  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Zeitung Nr. 20

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 285.

Dienstag, 9. Oktober 1917, abends.

70. Jahr.

**Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, durch unsere Zeitung frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Postamtes vierzehntlich 2,50 Pf., monatlich 25 Pf. Anzeigen für die Nummer bis Ausgabezeit sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Auswahl für den Preis für die 48 mm breite Grundschiffseite (7 Säulen) 20 Pf., Dreitafel 15 Pf.; getraubende und tabellarische Seite entweder höher. Nachweissungs- und Vermittlungsbüro 20 Pf. Fest-Tarife. Benötigter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Mögliche Unterhaltungssäule "Gärtner an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger legenwalter Störungen des Betriebs der Druckerei, der Dienststellen oder der Lieferungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung; die Zeitung obliegt Abzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danges & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.**

## Beschreibung mit Nutz- und Zuchtwich.

Die Verordnung über den Verkehr mit Nutz- und Zuchtwich vom 1. Oktober 1917  
Gesetz. Gesetzzeitung Nr. 280 tritt sofort, nicht erst am 15. Oktober d. J. in Kraft.

Dresden, 5. Oktober 1917.

Ministerium des Innern.

2327 b II B III

4814

Infolge der mit dem Abschluss des alten Ackerwirtschaftsjahrs eintretenden Neu-  
regelung der Ackerverteilung macht sich eine Verkürzung der Gültigkeitsdauer der lau-  
fenden Ackerkarten und Bezugskarten erforderlich.

Es wird deshalb folgendes bestimmt:

Die Ackerkarten und Bezugskarten der Reihe 6 verlieren am 20. Oktober 1917 ihre  
Gültigkeit. Der letzte, auf die Zeit vom 11. bis 31. Oktober lautende Pflanzabschnitt der  
Ackerkarte muss also spätestens am 20. Oktober 1917 beim Kleinhändler vorgelegt und  
von diesem beliefert werden. Ebenso hat die Einlösung der noch nicht belieferten Bezugskarten  
für gewerbliche Betriebe spätestens am 20. Oktober 1917 zu erfolgen.

Nach dem 20. Oktober 1917 darf auf Ackerkarten und Bezugskarten der Reihe 6  
kein Bezug mehr im Kleinverkauf abgegeben werden. Die Einlieferung der vereinbarten  
Bezugskarten und Bezugskarten der Reihe 6 hat spätestens zu erfolgen  
seitens der Kleinhändler und Zwischenhändler an die der Ackerverteilungs-  
stelle für das Königreich Sachsen gehörenden Großhändler

bis zum 25. Oktober 1917;  
seitens der letzteren an die Ackerverteilungsstelle  
bis zum 30. Oktober 1917.

Vom 1. November 1917 ab gelten die Ackerkarten und Bezugskarten der Reihe 7.  
Dresden, den 6. Oktober 1917.

548 II B I o

Ministerium des Innern.

4815

## Aus- und Einfuhr von Milch, Magermilch und Butter.

Nach Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern ist für die Woche von  
Montag, den 8. Oktober bis mit Sonntag, den 14. Oktober 1917 die Ein- und  
Ausfuhr von Vollmilch, Butter und Magermilch aus den einzelnen Kommunalver-  
bänden festzustellen.

Es haben daher sämtliche inbegriffene Erzeuger, Molkereien, Händler  
und Verbraucher des Bezirks einschließlich der Städte Großenhain und Riesa der Kreis-  
behörde ihres Wohnorts (Stadtrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand) bis spätestens

den 15. Oktober abends

anzuzeigen, welche Mengen an Vollmilch oder Rahm, Butter und Magermilch an den  
Tagen vom 8. bis 14. Oktober nach Orten außerhalb des amtsbauamtlichen  
Bezirks Großenhain geliefert, und welche Mengen aus Orten außerhalb des Bezirks  
eingeliefert worden sind.

In der Anzeige sind die Mengen Vollmilch und Magermilch nach Rittern, Butter  
nach Pfunden und den Orten, nach welchen ausgeführt und aus welchen eingeliefert worden  
sind, genau anzugeben.

Großenhain, am 6. Oktober 1917.

10/IV.

Der Kommunalverband.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 9. Oktober 1917.

An das deutsche Heimatheer

wie wieder eine hohe heilige Aufgabe gestellt. Noch immer donnern die Kanonen, noch immer fordert der Krieg blutige Opfer und noch immer müssen deutsche Soldaten die Front gegen eine Welt von Feinden behaupten. Hand in Hand mit ihnen hat das deutsche Heimattheater gearbeitet, es hat dafür gesorgt, dass die Industrie weiter bilden, dass Waffen und Viehzucht nicht zurückgehen, dass deutsche Soldaten alles das erhalten, was sie zum Kampf benötigen. Es ist eine unermüdliche Fürstung, deren sich das deutsche Heimattheater hofft, und es hat ein großes Ziel begonnen. Nun heißt es, an der Verteilung arbeiten. Unsre Freunde wollen den Krieg fortsetzen. Nun wohl, aber sie sollen und stark genug finden. Die neuen Mittel, die der Krieg fordert, und die den Frieden herbeiführen sollen, müssen durch die 7. Kriegsleitung aufgebracht werden. Je schöner der Erfolg ist, um so näher bringt er uns den Frieden. Darum weiter zum Kampf um einen deutschen Frieden! Das deutsche Heimattheater muss Friedenskriege zeitigen!

\* Die Riesaer. Von einer unbekannten Frauens-  
person, die sich Marie Scheibig genannt hat, sind einer liebigen  
Familie, bei der sie sich eingespielt hatte, mehrere Kleidungsstücke gestohlen worden. Die geklauten Sachen, ein  
zeunes Kostüm, ein weißer Strudot mit einer Vergissmeinnacht und die erforderliche Unterwäsche, hat die  
Diebstahl angelegt und ihre eigene Kleidung in der Wohnung  
geschüttelt. Bei ihrem Fortgang hat sie einen Regen-  
überhang getragen, sodass den Bewohnern der Dörfchen  
nicht aufgefallen ist. Die Unbekannte hat ein Taschentuch  
zurückgelassen, das O. S. gezeichnet ist, ferner an Kleidungs-  
stücken: eine grüne Lederjacke, die am Kragen und an  
den Ärmeln mit grüner Seide besetzt ist, einen weißen  
Strudot, der mit einer Rauten roten Rosen versteckt ist, einen  
dunkelgrauen Kleiderrock, der unten einen und zwei, etwas  
über der Mitte, noch zwei Samtstreifen aufweist, und ein  
brauner Schuh. Die Unbekannte ist etwa 20 bis 22  
Jahre alt, 1,63—1,65 Meter groß, hat dunkelblondes Haar  
und breites, bices Gelscht. Einige sachdienliche Mittel-  
lungen werden an die Polizei erbeten.

Der Temperatur steigt an. Im Gebirge ist es bereits zu Schneefällen und damit verbundener Schneefall  
gekommen. So hatte Altenberg 1 Grad Kälte als nied-  
rigste und nur knapp 3 Grad Wärme als höchste Temperatur,  
der Fichtelberg hatte sogar den ganzen Sonntag über  
Kältegrade, und zwar als tiefste 4,8 Grad, als höchste 1,1  
Grad. Das Berliner Wetterbüro teilt zu dem plötzlichen  
Witterungswechsel mit, dass die starke Abkühlung  
der letzten Tage ein Vorgang ist, der im Oktober ähnlich  
in die Erdeinigung tritt. Die vorherige Wärme stand ziem-  
lich bedeutend über den eigentlichem Oktobertemperaturen.  
Typisch haben im Süden und Westen Regenfälle einge-  
setzt, die auch in Norddeutschland vorläufig vorherrschen  
und die Temperatur wird bald wieder steigen, um auf vor-  
ausichtlich bis gegen Ende des Monats auf der alljährlichen  
Höhe zu halten. Eine Reihe wärmerer Tage mit Sonne  
findet nicht ausgeschlossen.

\* Telegrafische Geldüberweisungen an Gefangene in Rumänien. Geldüberweisungen an Kriegs- und Kriegsgefangene in Rumänien können auf Grund einer Vereinbarung mit der rumänischen Regierung von jetzt ab auf telegraphischem Wege erfolgen. Hierdurch ist es möglich, Geldsendungen an Gefangene in Stunden  
innerhalb kurzer Zeit den Empfängern zugestellt, während der gewöhnliche Postweg sehr lange Zeit in Anspruch nimmt. Räder ist es zu erfahren bei den Auskunfts-Orts- und Post-  
stellen vom Roten Kreuz.

\* Postkarte über Kleiniedlung. Zur  
Rüfung der bedeutameren Aufgabe, einer nach dem Kriege  
hochenden Bevölkerungsanstieg rechtzeitig zu begegnen, in die  
Silex über Kleiniedlung und Bevölkerungsnotz und mit-  
schafft. Die Silex und ihre treue Helferin, die

Innere Mission, dürfen und wollen ihre Mitwirkung nicht  
vergessen. Der Landesverein für Innere Mission veran-  
staltet deshalb am 15. und 16. Oktober ds. J. 4 Vorträge  
über Kleindorfung und Kleinwohnungs-Fürsorge. Sie  
finden im Hause des Christlichen Vereins junger Männer  
in Dresden, Ammonstraße 6, statt. Auch die Mitglieder  
bürgerlicher Gemeindeverwaltungen sind willkommen. Es  
werden sprechen: Montag, den 15. Oktober nachm. 4 Uhr:  
Herr Dr. H. Schlesmar, Geschäftsführer im Verband der  
gemeinnützigen Bauvereinigungen im Königreich Sachsen  
(e. V.) über: Die Träger der Aufgabe, nachm.  
5, Uhr: Herr Regierungsrat Dr. Hirsch über: Woden-  
tagen. Dienstag, den 16. Oktober vorm. 9 Uhr: Herr  
Regierungsbaurat Dr. Arnsdorf über: Kreditfragen, vorm. 10, Uhr: Herr Oberforstmeier Sup. Deut. Chem-  
nik über: Die Mitarbeit der Kirche und Innere Mission.  
Noch jedem Vortrage ist Zeit für Anfragen und Aussprache  
vorgesehen. Auch werden Pläne vorbild-  
licher Heimstätten ausgestellt und erläutert werden. An-  
meldungen unter Einwendung der Teilnehmergebühr von  
2 M. bis 15. Oktober an die Geschäftsstelle des Landes-  
vereins für Innere Mission in Dresden-II, Ferdinand-  
straße 19 II. Die Einzahlung kann auch mittels Postcheck  
(Amt Leipzig Nr. 18798) erfolgen.

\* Einschaltung in das Reiseverkehrs. Wie  
stehen augenblicklich im Zeitalter der Koblenzappell. In-  
folge des gewaltigen, während des Krieges häufig gewach-  
senen Koblenzverbrauchs unserer Industrie ist die Menge der  
verfüglichen Kohlen für unsere Heiz- und Feuerungszecke  
nicht mehr ausreichend. Es muss daher nach Möglichkeit ge-  
spart werden. Eine Sparsamkeit bei unserer Kriegs- und  
Rüstungsindustrie ist unmöglich, eine Einschränkung bei an-  
deren industriellen Betrieben nur in beschranktem Umfang  
durchführbar. Dagegen lassen sich durch Herabsetzung des  
Koblenzverbrauchs der Eisenbahnen nicht unbeträchtliche Er-  
sparnisse machen, wenn die Silex, die bisher lediglich dem  
Reiseverkehr gedient haben, in Zukunft eine Einschränkung  
erzielen. Das Publikum wird während des Winters sicher-  
lich gern sein Reisebedürfnis unterdrücken und alle nicht un-  
bedingt nötigen Stellen auf besserer Zeit abwarten. Wenn  
jedermann vor Augen hält, dass unsere Eisenbahnen im  
Kriege vor allem dem Zweck der Versorgung, sowie der  
Förderung der unentbehrlichen Lebensmittel und Roh-  
materialien dienen müssen, dann wird er nur als billig  
empfinden, dass der private Reiseverkehr bei der überaus  
großen Koblenzknappheit während des Winters auf ein  
Mindestmaß beschränkt wird.

\* Deutsche Frauen habt acht! Unsre Feinde,  
innere oder äußere oder vielleicht beide, sind bemüht, die  
deutschen Frauen in ihren Dienst zu ziehen. Sie haben ein  
Fraudblatt ausgedeckt, das neben den üblichen Phrasen von  
der Willkürdictatur, die den Freuden verhindern, die ge-  
meinnützigen Einschätzungen unserer großen Helden des Deut-  
schen Reichs und jungen Krieges enthält. Moltke und  
andere Generale Kaiser Wilhelms I. hätten sich bereitgestellt  
und den Soldaten von Ihrem Raube nichts abgezogen.  
Hindenburg und Ludendorff seien jetzt die Hauptfigur-  
schaften. Hindenburg wird noch besonders geschmäht. Auch  
unter angekündigtes Fürstenhaus der Hohenstaufen wird  
mit Schmutz beworfen. Man magt, die deutschen Frauen  
aufzufordern, dieses elende Machwerk geistiger und mo-  
ralischer Verkommenheit zu verbrennen. Jede Frau, die das  
Blatt erhält, soll es nämlich zweimal abschreiben und an  
andere Frauen weitergeben, damit es am 15. Oktober in  
aller Hände sei. Deutsche Frauen! Habt acht und be-  
schmutzt eure Hände nicht mit diesem elenden Ergebnis,  
das Bosheit und Gemeinheit hervorgebracht haben.

\* Weiterbestehen der Kriegsgesell-  
schaften. In seiner täglich abgehaltenen Sitzung nahm  
der Sitzungsausschuss des Verbandes Sächsischer Industrieller  
unter anderem auch Stellung zu den Fragen des Weiterbe-  
stehens der Kriegsgesellschaften während der Übergangs-  
zeit und betonte die Notwendigkeit, für diesen Fall an der  
derzeitigen Einrichtung, Zusammenlegung und Arbeitsweise  
dieser Kriegsgesellschaften wesentliche Veränderungen vor-  
zunehmen, so die jetzige Tätigkeit der meisten dieser Gesell-  
schaften kann im Wege weiter Nebenwirkungen bringen, für  
die Überzeugung über völlig unverträglich wirken müsse.

Der Verband wird den zuständigen Stellen im einzelnen  
begründete Vorschläge in einer ausführlichen Denkschrift  
übermitteln.

\* Verlustliste. Eingegangen ist die am 6. Okto-  
ber 1917 ausgegebene Sächsische Verlustliste Nr. 450 die  
in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt.

\* Der Bezirksverband Mittelalte des  
Wohltätigkeitsvereins Sächs. Reichsfeuerwehr  
Se. Majestät König Friedrich August) — umfassend die 15  
Verbände Cossebaude, Coswig, Dresden-Viktor, Großen-  
hain, Gröba, Köthen-Brodau, Leubnitz, Stolpe, Siegmar, Rade-  
burg, Radeburg, Riesa, Weinböhla, Wilsdruff, Wörlitz —  
hält am Sonntag, den 21. Oktober, nachmittags 3 Uhr im  
Carolaschlösschen zu Radeburg eine Bezirksversammlung ab.  
Auf der Tagesordnung stehen wichtige Aussprachen  
Vorstanderversammlung, Sachungs-Aenderung, Ne-  
Orientierung, die es angebracht erscheinen lassen, dass von allen Verbänden des Bezirkes zahlreiche Fechter zu dieser  
Tagung erscheinen.

\* Ausstellung von Abmeldebescheinigungen.  
Die Mitteilungen des Kreisernährungsamtes schreiben: Die  
Ausstellung von Abmeldebescheinigungen aus der Lebens-  
mittelverförderung eines Ortes steht vielfach noch auf  
Schwierigkeiten. Es sei deshalb wiederholt darauf hinge-  
wiesen, dass die Ortsbehörde dem Fremden, der bei seiner  
Ankunft eine Abmeldebescheinigung ableitet, bei seiner Ab-  
reise stets eine neue Abmeldebescheinigung auszuhändigen  
hat. Ferner müssen die Abmeldebescheinigungen nach dem  
einheitlich vorgeschriebenen Muster hergestellt sein und die  
daran vorgegebenen Spalten vollständig ausgefüllt werden.  
Sie müssen neben einer genauen Verkehrsstandsangabe er-  
schopfende Auskunft darüber geben, von welchem Tage ab  
der Inhaber aus der früheren Verlegung ausgeschieden ist  
und für welche Zeit er etwa überhaupt hinaus noch Marken  
und Belege von Lebensmitteln erhalten hat bzw. an-  
rechnungswürdige Vorräte besitzt. Ein Bettel des Gemeinde-  
vertreters mit dem bloßen Vermögen, dass die betreffende  
Person aus der Lebensmittelverförderung seiner Gemeinde  
ausgeschieden ist, würde nicht als vollgültige Abmeldebe-  
scheinigung angesehen werden. Eine vorschriftsmäßig aus-  
gestellte Abmeldebescheinigung bietet für die Reisenden und  
Zusammenhängen stets einen hinreichenden Aufweis, in die  
Lebensmittelverförderung des neuen Aufenthaltsortes auf-  
genommen zu werden.

\* Eine Siedelungsnummer. Die  
Mitte Oktober erscheinende Nummer der Heimatdank-  
schriften soll ausschließlich der Kriegsiedlung gewidmet sein.  
Als "Siedelungsnummer" will sie mit allen Bestimmungen  
und Einrichtungen, die in Sachsen hierfür in Betracht  
kommen, dem Reiter bekanntmachen, und denkt dabei nicht  
nur an die, welche selbst eine Wirtschafts- oder Wohnheim-  
stätte erwerben wollen, sondern auch an alle, die ähnlich  
oder aus freiem Antrieb dabei mit zu helfen bereit sind —  
als Mitglied einer Bezirksverwaltung oder Gemeindever-  
treter, einer gemeinnützigen Siedlungsgeellschaft oder  
Bauvereinigung, als Kreditgeber oder Besitzer von verläuf-  
lichem Siedlungsland, als Geistlicher oder Seelsorger, als  
Mitarbeiter des Heimatdank oder Freiwilligen, soweit diese  
im Standpunkt der Kriegsbeschädigten- und Kriegsunter-  
bliebenenfürsorge tätigen Anteil an der Kriegsiedlung  
nehmen. Die Siedelungsnummer wird das von der Landes-  
siedlungsspitze (Kreishauptmannschaft Dresden) verfaßte  
Rekordblatt für Siedlungswerber an die Spise stellen, dann  
eine Lieferfahrt des in Sachsen geltenden Rechts folgen  
lassen. Sächsisches Gesetz betr. die Ansiedelung von  
Kriegsteilnehmern nebst Ausführungsbestimmungen und  
Begründung, Anleitung für die bei der Ansiedelung mit-  
vertretenden Behörden, Kapitalabfindungssofort mit den  
Ausführungsbestimmungen des Bundesrats und des  
Sächsischen Ministeriums des Innern nach den In-  
sätzen des sächsischen Kriegsministeriums. Zum Schluß  
folgt ein Bild der bisher in Sachsen getroffenen  
Maßnahmen. Zusammenstellung der bisherigen Anträge  
auf Kapitalabfindung, Denkschriften, die Gründung einer  
Landessiedlungsgesellschaft "Sächsisches Heim", Begründung der  
Siedlungsgesellschaft im Königreich Sachsen, der sächsischen  
Kriegsiedlung in Leipzig, des gemeinnützigen Kri-  
egs-